



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

6. Mai 2020

Mein Aktenzeichen Ref. 9222 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dr. Sylke Grüll sylke.gruell@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-4528 06131 16-
---	--------------------------	--	--

Weiterqualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis (Maßnahme 1) Wechselprüfung V für Fachlehrerinnen und Fachlehrer (Maßnahme 2)

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

auch im kommenden Schuljahr werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufstiegs-
möglichkeiten angeboten.

Maßnahme 1:

Zur Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpra-
xis in den **Bedarfsfächern Metalltechnik, Elektrotechnik, Nahrung/Ernährung und
Hauswirtschaft** wurde jeweils ein Konzept mit einer Universität entwickelt:

Ausgewählte Module aus einem Bachelorstudien- gang im beruflichen Fach (LP=Leistungspunkte)	Anerkennung von bisher erbrachten be- ruflichen Leistungen und Prüfungsleis- tungen	27 LP
	ggf. durch Fernstudium abzuleisten	38 LP
	Präsenzstudium	25 LP
	insgesamt	90 LP

Bei der Weiterqualifizierung für die **Fachpraxislehrkräfte** werden bisher erbrachte be-
rufliche Leistungen und Prüfungsleistungen im beruflichen Fach anerkannt.



Maßnahme 2:

Zur Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten von **Fachlehrerinnen** und **Fachlehrern** gibt es die Möglichkeit der Wechselprüfung V. Bei dieser Weiterqualifizierung für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden im Rahmen der Wechselprüfung bisher erbrachte berufliche Leistungen und Prüfungsleistungen im beruflichen Erstfach anerkannt, sodass die Bewerberinnen und Bewerber keine schriftliche und keine mündliche Prüfung in diesem Fach ablegen müssen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die eine Weiterqualifizierung nach diesem Konzept durchführen wollen, beantragen die Zulassung zur Aufstiegsprüfung beim Landesprüfungsamt. Mit den erfolgreich abgeschlossenen Modulen und einer Überprüfung durch die Schulbehörde (ein Unterrichtsbesuch und ein Prüfungsgespräch) gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 SchuLLbVO erwirbt die Lehrkraft die Befähigung für das Lehramt der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an berufsbildenden Schulen. Beachten Sie auch die Hinweise auf <https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/lehrerin-oder-lehrer-werden/der-lehrberuf/wechsel-in-das-lehramt-an-berufsbildenden-schulen/>.

Ermäßigung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung:

Besteht für das von der Bewerberin oder dem Bewerber vertretene Unterrichtsfach ein besonderer Bedarf, so wird ihr oder ihm für den Zeitraum von drei Jahren zur Durchführung der Weiterqualifizierung eine Freistellung im Umfang von max. fünf Lehrerwochenstunden pro Woche gewährt. Von diesen gibt die Lehrkraft später drei Lehrerwochenstunden pro Woche wieder zurück. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Rückgabe soll durch eine höhere wöchentliche Arbeitszeit oder durch ein entsprechend gekürztes Gehalt oder durch eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten erfolgen.
- Die Verrechnung erfolgt aus dem bestehenden Amt heraus.
- Spätestens fünf Jahre nach Beginn der Maßnahme soll mit der Rückgabe der Stunden begonnen werden.
- Für die Rückgabe wird maximal ein Zeitraum von fünf Jahren gewährt.
- Ansparstunden können in die Verrechnung einfließen.



- Wird die Weiterqualifikation abgebrochen oder ohne Erfolg beendet, so ist der gesamte Umfang der Freistellung zurückzugeben. Hiervon kann es nur Ausnahmen geben, wenn die Gründe, die zum Abbruch oder Nichterfolg geführt haben, von der Lehrkraft nicht zu vertreten sind. Hierüber muss auf Antrag im Einzelfall entschieden werden.

Hinweise für Maßnahme 1:

Ausdrücklich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein weiterer Aufstieg durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Wechselprüfungsverordnung V für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einen **Bachelorabschluss im berufsbezogenen Fach** voraussetzt.

Nach Anlage 1, Fußnote 4 des LBesG können nur Beamtinnen und Beamte (Fachlehrer/innen) in die Besoldungsgruppe A12 eingestuft werden, die nach Abschluss der vorgeschriebenen Hochschulausbildung eine achtjährige Lehrtätigkeit oder eine dreijährige Dienstzeit nach Ablauf der Probezeit als Fachlehrerin oder Fachlehrer an berufsbildenden Schulen in der Besoldungsgruppe A11 verbracht haben. Diese Tatsache führt dazu, dass in allen Weiterqualifizierungsfällen – innerhalb der dienstlichen Wartezeit von mindestens drei Jahren seit Ernennung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer – keine besoldungsrechtliche Veränderung eintreten wird.

Bewerbung für Maßnahme 1:

Die Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis, die eine Weiterqualifizierung nach diesem Konzept durchführen wollen, melden sich dazu über den Dienstweg (Schule, ADD) bis zum 15.06.2020 beim Landesprüfungsamt an. Der Bewerbung ist ein **Motivations-schreiben** mit Darstellung der zukünftigen Unterrichtseinsatzwünsche im Theoriebereich und ein **ausführliches Empfehlungsschreiben** mit Einschätzung der Leistung der Lehrkraft¹ der Schulleitung hinzuzufügen. Weiterhin müssen mindestens **fünf Jahre Unterrichtserfahrung** vorliegen. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, so erfolgt die Auswahl durch ein Gremium bestehend aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesprüfungsamtes, der Abteilung 4A des BM,

¹ Notenbereiche: sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend, siehe Muster



der ADD, ggf. der Bezirksvertrauensperson für Schwerbehinderte und der Gleichstellungsbeauftragten. **Auswahlkriterien** sind: Empfehlung der Schulleitung, Motivations schreiben.

Bewerbung für Maßnahme 2:

Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die eine Wechselprüfung V mit Ermäßigung der wöchentlichen Arbeitszeit anstreben, melden sich dazu über den Dienstweg (Schule, ADD) bis zum 15.06.2020 beim Landesprüfungsamt an. Der Bewerbung ist ein **Motivations schreiben** mit Darstellung des zukünftigen Unterrichtseinsatzes im allgemeinbildenden Fach und ein **ausführliches Empfehlungsschreiben** mit Einschätzung der Leistung der Lehrkraft² der Schulleitung hinzuzufügen. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, so erfolgt die Auswahl durch ein Gremium bestehend aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesprüfungsamtes, der Abteilung 4A des BM, der ADD, ggf. der Bezirksvertrauensperson für Schwerbehinderte und der Gleichstellungsbeauftragten. **Auswahlkriterien** sind: Empfehlung der Schulleitung, Motivationsschreiben.

Für beide Maßnahmen stehen für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 11 Plätze zur Verfügung. Zuerst werden die Plätze mit Fachpraxislehrkräften besetzt.

Für Rückfragen steht Ihnen oder auch den Bewerberinnen und Bewerbern Frau **Dr. Sylke Grüll** im Landesprüfungsamt (06131/16-4528, sylke.gruell@bm.rlp.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rolf Stachowitz

² Notenbereiche: sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend, siehe Muster



Muster: Ausführliches Empfehlungsschreiben

Herr/Frau N.N. geboren am ... ist seit ... an der BBS ... als Lehrkraft für Fachpraxis/
Fachlehrerin/Fachlehrer mit dem Fach ... in folgenden Klassen eingesetzt: ...

Folgende Kompetenzen zeichnen die Lehrkraft aus:³

...

Ich halte Herrn/Frau N.N. auf Grund der oben dargestellten Kompetenzen für sehr gut/
gut/befriedigend/ausreichend geeignet und empfehle eine Teilnahme an der Weiterqualifizierungsmaßnahme.

³ **Unterrichtskompetenz** (bspw. die Fähigkeit, verschiedene Strategien der Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion, des Einsatzes von Lehr- und Lernmethoden unter funktionaler Nutzung von Unterrichtsmedien und elektronischer Lernplattformen anzuwenden, Medienkompetenz, Methodenkompetenz)

Fach- und Sachkompetenz (bspw. fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht, über angemessenes erzieherisches Handeln und die Fähigkeit, auf der Grundlage fachmethodischer und fachlicher Kenntnisse sowie curricularer Vorgaben auszubilden, Motivation zur eigenen Fortbildung)

Weitere Eignungsmerkmale (bspw. Denk- und Urteilsvermögen, Dienstauffassung, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Überzeugungskraft, Kritikfähigkeit (aktiv / passiv), Kritische Reflexion eigenen Handelns, Innovatives, selbstständiges und initiatives Handeln, lösungsorientiertes Handeln, Team- und Kontaktfähigkeit, Einhalten von Vereinbarungen, Belastbarkeit (physisch, psychisch) und Selbstmanagement)